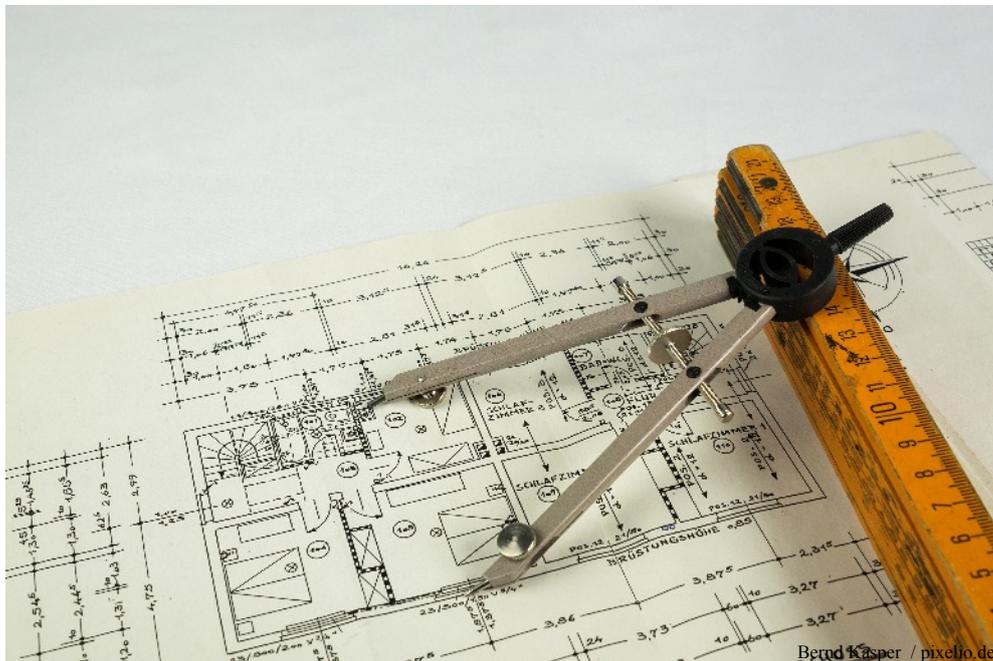


## Neue Landesbauordnung ist eine gute Basis für zeitgemäßes Wohnen in NRW



Die neue Landesbauordnung NRW wurde vergangene Woche in den Landtag eingebracht und soll noch 2016 verabschiedet werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine gute Basis für zeitgemäßes Bauen in Nordrhein-Westfalen. In der neuen Landesbauordnung wurden viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Expertinnen und Experten aus Verbänden, der Bauwirtschaft und auch von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt. Sie beinhaltet deutliche Verbesserungen und Erleichterungen bezüglich der Barrierefreiheit von Gebäuden, des Verbraucherschutzes sowie mehr Entscheidungsfreiheit für die Kommunen.

Weniger Barrieren in öffentlichen und privaten Gebäuden sind eines der ehrgeizigen Ziele der neuen Landesbauordnung. Besonders Menschen mit Behinderungen sollen davon profitieren. So soll beispielsweise der nachträgliche Einbau von Treppenliften in älteren Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden. Das scheiterte bisher oft an den Brandschutzvorschriften. Zudem sollen öffentlich zugängliche Gebäude wie Arztpraxen, Einkaufsläden oder Kindergärten und Schulen barrierefrei sein, zumindest Neubauten. In Häusern mit Aufzug gilt künftig: Alle Wohnungen müssen barrierefrei sein.

*- weiter auf der nächsten Seite -*

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Genossinnen und Genossen,*

Auch diese Woche fanden im Plenum wieder hitzige Debatten statt.

Und diesmal wurde wirkliche Pioniersarbeit geleistet: NRW führt die 2,5%-Sperrklausel ein, um eine Zersplitterung des Parlaments zu verhindern.

Die neue Landesbauordnung für das Land NRW wurde ebenfalls eingebracht und wäre ein echter Fortschritt für die Bürgerinnen und Bürger. Sie wird nun folgend im Ausschuss beraten und nach Anhörungen im Herbst wieder im Parlament eingebracht. Eingaben sind also möglich.

Zum Thema Rassismus legte die Landesregierung einen wichtigen Antrag inkl. Handlungskonzept für die nächsten drei Jahre vor.

Und auch das neue Dienstrechtmodernisierungsgesetz mit fast 500 Seiten wurde nach zwei Jahren intensiver Gespräche und Debatten verabschiedet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Für die Abgeordneten,



Die Änderungen sehen einen vernünftigen Kompromiss zwischen den maximalen, wünschenswerten und den praktikablen, bezahlbaren Lösungen vor. Einerseits soll somit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Andererseits soll damit das Ziel erreicht werden, viele Wohnungen in Köln und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen – und das möglichst kurzfristig. Hier gibt es keine weitere Zeit zu verlieren.

Für Köln ist insbesondere die Änderung der Stellplatzregelung von großer Bedeutung. Durch die neue Verordnung kann nun jede Kommune selbst politisch entscheiden, wie viele Autostell- und Fahrradabstellplätze vor Wohnhäusern und Büros nötig sind bzw. wie viele Stellplätze bei jeweiligen Bauprojekten konkret ausgewiesen werden müssen. Das stärkt nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die Möglichkeit für zielgenaues Bauen vor Ort.

Die Entscheidung über den Stellplatzbedarf für Autos sollen künftig die Stadträte und nicht mehr die Bauaufsichtsbehörden treffen. Dadurch können die Kommunen beispielsweise die örtliche Verkehrsplanung und die ÖPNV-Infrastruktur in ihre Überlegungen einbeziehen. Das Gleiche gilt auch für Fahrradabstellplätze.

**Weiterlesen:**

Gesetzentwurf

---

## Antidiskriminierung – gute Beispiele von Kindern und Jugendlichen

Der Abschluss des diesjährigen SchülerInnen-Wettbewerbs „Dissen – mit mir nicht! Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“ fand in der Gesamtschule Rodenkirchen statt. Kinder und Jugendliche aus Köln und dem Umland, aus allen Altersstufen, von Grundschule bis Oberstufe, präsentierten ihre Plakate, Filme, Aktionen und Positionen gegen „Dissen“, so die inzwischen gängige Bezeichnung für „schlechtmachen“, „respektlos behandeln“. Der Wettbewerb wird von jeweils einer Bezirksjugendpflege der Stadt Köln, dem AntiDiskriminierungsbüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. und dem Bündnis „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ veranstaltet. Ingrid Hack verlieh den 3. Preis der Jury an die Schülervertretung der Gesamtschule Rodenkirchen, die in einem Dreiminutenvideo zeigen, wie „Dissen“ aussieht, wo Diskriminierungen entstehen, und wie sie als SchülerInnen dagegen vorgehen. Sehr sehenswert! Die Preisträger werden auf Einladung von Ingrid Hack den Landtag besuchen - die Busfahrt wird von ihr spendiert – lernen so die Debattenkultur dort kennen, und können Fragen zur Arbeit des Parlamentes und der Abgeordneten stellen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes zeigten ganz vielfältige Beispiele für die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierung – einem Thema, das aktueller nicht sein könnte. Täglich erfahren wir von Hass-Mails, Beschimpfungen, vom Verächtlich-Machen, bei Kindern und Jugendlichen, aber ebenso bei Erwachsenen oder solchen, die sich dafür halten. Der sachliche Austausch von Argumenten, das Zuhören und Ausreden-Lassen ist so gut wie nicht mehr angesagt. Die zahlreichen SchülerInnen, die am Wettbewerb teilgenommen haben, zeigen: Es geht auch anders! Davon können wir eine Menge lernen!

*- weiter auf der nächsten Seite -*

Im Plenum brachten SPD- und Grüne-Fraktion aktuell ihren umfassenden Antrag zu den Kinderrechten ein. Beteiligung ist neben Schutz und Förderung ein zentrales Element der Kinderrechte. „Dissen- mit mir nicht!“ ist eine tolle Konkretisierung der auf den ersten Blick so abstrakten UN-Charta für die Rechte des Kindes.

In den vergangenen Monaten ist in unserem Land häufig von Werten die Rede, von „unseren Werten“, von Regeln, an die sich alle zu halten haben. Klar ist: Die Kinderrechte sind ein großartiges Instrument, um diesen Werten Geltung zu verschaffen. Warum? Mit der Achtung, Wahrung und Umsetzung der Rechte gelingt es von Anfang an, Demokratie zu lernen! Nichts Geringeres erreichen wir, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, wenn sie erfahren, dass Beteiligung möglich ist und auch wirkt, wenn sie Aushandlungsprozesse gestalten können und Positionen erarbeiten.

Kinderrechte sind nicht nettes Beiwerk, nicht, wie man neudeutsch sagt nice to have! Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu engagierten und in der Demokratie beheimateten Erwachsenen.

**Anschauen:**[Video „Dissen mit uns nicht!“](#)**Weiterlesen:**[Drucksache 16/12116](#)

---

## **Für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander – gegen Rechtsextremismus und Rassismus**

Am vergangenen Mittwoch (08.06.2016) informierte die Landesregierung den Landtag über ihr vorgelegtes „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“.

Auf der Grundlage von zehn Regionalkonferenzen mit Initiativen und Bündnissen, Schulen, der Jugendhilfe sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltungen sind in einem zweijährigen Diskussionsprozess Bedarfe in der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus festgestellt und anschließend Ziele sowie Maßnahmen entwickelt worden. Das Handlungskonzept ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll anschließend bilanziert werden.

Das Konzept beinhaltet insgesamt 166 präventive Maßnahmen, darunter Projekte, Kooperationen, Förderungen. Das Handlungskonzept setzt unter anderem diese Schwerpunkte:

- Das präventive Handeln vor Ort unterstützen: 2016 stellt das Land zusätzlich zwei Millionen Euro zur Verfügung, um die Kommunen in ihrem Engagement zu unterstützen.
- Opferberatung und Perspektive der Betroffenen stärken: Opfer rechtsextremer Gewalt, deren Angehörige und Zeugen benötigen Unterstützung. Um dem Bedarf der beiden Opferberatungsstellen in Dortmund und Düsseldorf Rechnung zu tragen, erhöht die Landesregierung die jährliche Förderung um 70.000 Euro.
- Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus dauerhaft unterstützen: Die Landeskoordinierungsstelle wird ab 2016 mit vier Personalstellen ausgestattet.

*- weiter auf der nächsten Seite -*

- Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen: Initiativen vor Ort brauchen gezielte Unterstützung. Mit dem Haushalt 2016 fördert das Land die fünf mobilen Beratungsstellen mit zusätzlich 250.000 Euro. Seit 2013 erhalten sie über die bestehende Bundesförderung hinaus Landesmittel in Höhe von 200.000 Euro.
- Den Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft weiterentwickeln: Das „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ bietet eine Plattform für den Dialog zwischen Staat und Bürgern, der weiterentwickelt werden soll.
- Verwaltungen und Organisationen sensibilisieren: Professionelle und ehrenamtliche Akteure sollen für den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus besser qualifiziert werden.
- Informations- und Erfahrungsaustausch stärken: Zum Austausch von Informationen und Praxiserfahrungen hatte die Landesregierung bereits 2014 eine eigene Plattform ([www.nrweltoffen.de](http://www.nrweltoffen.de)) geschaffen. Dieses Informationsangebot soll weiter ausgebaut werden.

Andreas Kossiski, stellv. Vorsitzender des Innenausschusses und SPD-Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss: „Die notwendige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus muss auf drei Ebenen erfolgen:

Von zentraler Bedeutung ist zunächst die konsequente Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung rechtsextremer und rassistischer Taten. Ebenso bedeutend ist die Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die dritte relevante Ebene ist die der gezielten präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Dafür dient das jetzt vorgelegte Handlungskonzept.“

---

## Homosexualität im Fußball: Kurzfilm „Zwei Gesichter“

Der Film "Zwei Gesichter" wurde vom Jugendzentrum anyway Köln ([www.anyway-koeln.de](http://www.anyway-koeln.de)) in Kooperation mit der DFB-Kulturstiftung als realitätsnahe Coming-out-Story im Kontext eines jungen, aufstrebenden Profifußballers produziert. Die Geschichte schildert authentische Erlebnisse eines ehemaligen Besuchers des anyway, dessen Geschichte vom anyway-Medienteam aufgegriffen und in einem Kurzfilm erzählt wird.

Auf Einladung von Lisa Steinmann waren am 31.05.16 die Regisseure Christian Schäfer und Glenn Büsing (Vertreter des anyway-Medienteams) und Andreas Stiene (CTC-Gründer und Projekt-Unterstützer) beim 33. Sportausschuss im Landtag NRW zu Gast. Die Diskussion des Films und seines Entstehens brachte einige Erkenntnisse: Das Thema „Homosexualität“ ist insbesondere in den Fußballverbänden auch weiterhin wenig präsent, geschweige denn aktuell, obwohl gerade diese Sportart so viele Menschen zusammenführt wie sonst kein anderes Thema: in zwölf Landesverbänden verfügt der DFB derzeit über fast sieben Millionen Mitglieder! Das Thema Homosexualität und Fußball wird momentan nur von Berlin aus gestaltet, durch eine Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Fußball-Verband, dem LSVD Berlin-Brandenburg und der Magnus-Hirschfeld – Stiftung. Weder in der Fußball-Hochburg NRW und auch nicht beim Spitzenverband DFB findet man fachlich gut ausgearbeitete Projekte oder Angebote, die das Thema realitätsbezogen aufarbeiten.

So ist das Thema kein fester Bestandteil der Ausbildung für Trainer oder bei Schulungen für Betreuer, trotz anderslautender Hinweise, die kurz nach der Präsentation des Films zu hören waren. Ein großes Problem stellt die Betreuung junger, homosexueller Spieler\_innen mit Fragen/Problemen dar. An den von Verbänden eingerichteten Telefonhotlines sitzen oft die falschen Ansprechpartner.

- weiter auf der nächsten Seite -

Die Überlegung, Homophobie gebe es im Fußball nicht mehr, stimmt mit der Realität überhaupt nicht überein. Betroffene verstellen sich oder schauspielern, was Seele und Leistungskraft beeinträchtigt. Dabei geht es nicht nur um den Profifußball! Im Amateurfußball haben diese Ängste das gleiche Gewicht, zumal gerade hier das Vereinsleben als Ort der Sozialisation und der Peergroup eine viel größere Bedeutung hat. Der größte Sport-Fachverband der Welt hat in den letzten Jahren einige wenige gute Leuchtturmaktionen durchgeführt. Dazu zählen u.a. die Mitfinanzierung der Fußball-Paradewagen beim Christopher Street Day in Köln in den Jahren 2008 bis 2012 oder die DFB-Broschüre "Fußball und Homosexualität" von 2014.

[http://www.dfb.de/uploads/media/Informationsbroschuere\\_Fussball\\_und\\_Homosexualitaet\\_01.pdf](http://www.dfb.de/uploads/media/Informationsbroschuere_Fussball_und_Homosexualitaet_01.pdf)  
 Der Film "Zwei Gesichter" bleibt leider bis jetzt das einzige Vorzeigeprodukt dazu auf der DFB-Seite: [www.dfb.de/news/detail/neues-foerderprojekt-der-kulturstiftung-zwei-gesichter-111329/](http://www.dfb.de/news/detail/neues-foerderprojekt-der-kulturstiftung-zwei-gesichter-111329/)

Der Film wurde von den Ausschussmitgliedern sehr gelobt. Hier, wie auch an anderen Stellen, gab es die Überlegung, „ob man damit nicht mehr hätte machen können?“. Der Sportrechtler und Blogger Dr. Jan Orth fasst in seiner Rezension zum Film dazu sehr treffend zusammen:

*„Die Frage ist müßig. Alle Beteiligten haben im Rahmen des Budgets ihr Bestes gegeben und ein sehenswertes Ergebnis abgeliefert, das aufgrund seiner besonderen Authentizität und eben auch aufgrund seiner mit Jugendlichkeit gepaarten gelegentlichen Unvollkommenheit seinen wichtigen Effekt nicht verfehlen und wichtige Impulse geben wird. Natürlich hätte man mit einem großen Budget, ausgebildeten Schauspielern und weiteren geänderten Rahmenbedingungen "mehr daraus machen können" – insbesondere wahrscheinlich einen längeren Film. Dass es dieses Budget nicht gab und die Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind, beantwortet dauerhaft die Frage, warum es so wichtig war, diesen guten Film so zu machen, wie er ist.“*

<https://www.janforth.de/rezension-zwei-gesichter-kurzfilm/>

Was sich die Macher und Unterstützer von "Zwei Gesichter" letztlich wünschen - und was auch bei den meisten Anwesenden angekommen ist -, den Film noch mehr zu fördern, zu zeigen, bekannter zu machen, ihn für Aufklärungsprojekte anzubieten etc. Denn das haben der Film und das Thema verdient!

**Anschauen:**

Kurzfilm „Zwei Gesichter“



Von links nach rechts:  
 Christian Schäfer  
 Glenn Büsing  
 Lisa Steinmann  
 Andreas Stiene  
 Staatssekretär Bernd Neuendorf

## Kommunale Sperrklausel wird in der Verfassung verankert

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet. Damit wird die 1999 abgeschaffte Sperrklausel bei Kommunalwahlen wieder eingeführt und in der NRW-Verfassung verankert. Das heißt: Nur wer mindestens 2,5 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält, darf in den Rat einziehen. Zur 3. Lesung des gemeinsamen Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU erklären:

Hans-Willi Körfges (stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion): "Das parlamentarische Vorhaben wurde ausführlich und gründlich beraten, unter anderem in einer umfangreichen Anhörung von Sachverständigen. Sowohl der Haupt-, als auch der Kommunalpolitische Ausschuss im Landtag haben dem Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit zugestimmt. Wir haben die Argumente ernst genommen und kritisch hinterfragt. Und wir haben viel Rückenwind und Bestätigung mitbekommen: Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungsrechts, der Politikwissenschaft, die drei Kommunalen Spitzenverbände, drei Kommunalpolitische Vereinigungen sowie zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben uns in unserem Vorhaben bestärkt. Die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens zeigen sehr deutlich, dass die Festschreibung einer kommunalen Sperrklausel in der Landesverfassung sachlich richtig und notwendig ist. Sie ist vor allem auch verfassungsgemäß. In vielen Kommunen, vor allem in Groß- und Mittelstädten, ist die Funktionsfähigkeit mittlerweile erheblich gestört. Gerade durch die Besonderheiten des kommunalpolitischen Systems in NRW haben wir die Wiedereinführung der Sperrklausel erwogen."

Mehrdad Mostofizadeh (Vorsitzender der GRÜNEN Fraktion): "Durch die starke Zersplitterung der kommunalen Parlamente werden Mehrheitsbildungen massiv erschwert. Zweierkonstellationen jenseits der Großen Koalition gibt es in der Regel nicht mehr. Für die Wiedereinführung der Sperrklausel spricht auch die Wahlrechtsgleichheit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in einer Stadt mit einem großen Rat - wie etwa in Köln oder Dortmund - weit weniger als ein Prozent der Stimmen für ein Mandat ausreicht, während im Rat einer kleineren Kommune mehr als zwei Prozent notwendig sind. Insofern hat die Wiedereinführung einer landesweit einheitlichen Sperrklausel eine verfassungsorientierte Gleichstellungswirkung."

Ralf Nettelstroth (kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion): "Mit der Rückkehr zu einer Sperrklausel für die künftigen Kommunalwahlen wollen wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz der kommunalen Demokratie leisten. Wir wollen die Arbeitsfähigkeit der Räte und Kreistage sicherstellen und damit direkt die Städte, Gemeinden und Kreise stärken."

Denn wenn die kommunalen Parlamente wegen einer fehlenden Zugangshürde durch die Zersplitterung in ihrer Funktionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit bedroht sind, ist auch die Stärke unserer Kommunen bedroht. Daher muss die Politik alles daran setzen, die Arbeit der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter zu verbessern. Damit sorgen wir auch in Zukunft dafür, dass die lokale Demokratie gelebt werden kann."

*Quelle: Pressemitteilung der SPD-Fraktion NRW*

## Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen verabschiedet

Wenn ein Gesetzentwurf der Landesregierung 449 Seiten umfasst und wenn, wie nach der im März erfolgten Anhörung von Sachverständigen geschehen, die Regierungskoalition weitere über einhundert Seiten an Änderungsvorschlägen hinzufügt, dann lässt sich erahnen, dass es sich beim Regelwerk für den Öffentlichen Dienst um eine äußerst komplexe Materie handelt. Beides, Gesetzentwurf und die Vorschläge des rot-grünen Änderungsantrags, wurden am Donnerstag (09.06.2016) im Plenum verabschiedet.

Nach einem zweijährigen, konstruktiv geführten Verhandlungsprozess zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften, Berufsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden konnte nun das umfangreiche Gesetzespaket vorgelegt werden. Eine Umstand übrigens, der von Seiten des DGB und den Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt wurde.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle beschlossenen Veränderungen hier aufzuführen. Deshalb die wesentlichen Aspekte in Stichworten:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Flexibilisierung von Arbeitszeit, Ausweitung der Beurlaubungsdauer auf 15 Jahre, Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit und Abschaffung der sog. Eigenmittelgrenze bei Kinderzuschlägen,
- Anspruch der Beschäftigten auf Fortbildung,
- Einführung eines behördlichen Gesundheitsmanagements und einem grundlegend veränderten Verständnis von Einflussfaktoren auf gesunde Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Karrierechancen für Frauen in Führungspositionen (Einführung einer gesetzlichen Frauenquote für Beförderungssämter),
- Einführung von umfassenden Personalentwicklungskonzepten,
- Verkürzung der Wartezeit für die Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes von 18 auf 12 Monate.
- Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellszulage für Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Justiz, Steuerfahndung und Verfassungsschutz (Gefahrenzulage); dies wird auch für die Personen geregelt, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten oder versetzt worden sind und bei denen die genannten Zulagen aufgrund des Versorgungsreformgesetzes 1998 bisher nicht ruhegehaltfähig waren.
- Neuordnung des Laufbahnwesens und Aufhebung des Wildwuchses verschiedener Laufbahnen durch Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen,
- Erprobung von Lebensarbeitszeitkonten,
- Abschaffung der Besoldungsämter A 3 und A 4,
- Bessere Bezahlung von Beschäftigten der Feuerwehren im Vorbereitungsdienst, die eine abgeschlossene Berufsausbildung benötigen,
- (Wieder-)Einführung von Jubiläumszulagen,
- Integration der Jahressonderzuwendungen in die monatlichen Bezüge.

Das neue Gesetz betrifft in Nordrhein-Westfalen rund 347.000 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie ca. 225.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Andreas Kossiski, der im Innenausschuss den Gesetzgebungsprozess begleitet hat, zeigt sich mit dem Ergebnis zufrieden: „Mit dem Gesetz haben wir den öffentlich Dienst zukunftsfähig gemacht, um für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin hochwertige Dienstleistungen erbringen zu können.“

## Landesregierung hat Potenziale des Radverkehrs erkannt

Endlich wird das Gesetz des Straßen- und Wegegesetzes verändert!

Radschnellwege sollen den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig wachsenden und zum Teil wesentlich beschleunigten Fahrradverkehrs in NRW gerecht werden. Sie sollen aufgrund ihres Ausbauszustands und ihrer Verkehrsführung attraktive Verbindungen für einen Gemeinde- bzw. kreisübergreifenden Alltags- und Pendlerverkehr werden.

Ihnen kommt daher eine, den Landesstraßen vergleichbare, regionale Verkehrsbedeutung zu, die eine Übernahme solcher Radschnellverbindungen in die Straßenbaulast des Landes erfordert. Entsprechende Regelungen fehlten jedoch bisher im Straßen- und Wegegesetz.

Durch die Gesetzesänderung sollen im Straßen- und Wegegesetz Radschnellverbindungen des Landes nun als eine eigenständige Kategorie der öffentlichen Straßen definiert werden, die den Landesstraßen gleichgestellt wird.

Diese Veränderung ist für Köln von großer Bedeutung! In unserer Stadt steigen sehr viele Bürgerinnen und Bürger auf das umweltfreundliche Fahrrad, was zu einer spürbaren Verringerung von Staus, Lärm und Abgasen führt.

Wir benötigen gut ausgebaute Radwege, sichere Abstellmöglichkeiten, Verknüpfung mit Bus und Bahn, sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes. Sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Räumen hat das Fahrrad großes Potenzial. Die jährlichen Zuwachsraten beim Radverkehr sind enorm. Dieses Potenzial wollen wir nutzen und weiter ausbauen für ein fahrradfreundliches Köln.



Eupo / pixelio.de

## Fraktion im Dialog auf dem CSD-Straßenfest in Köln

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW gibt am 02. Juli 2016 auf dem Christopher Street Day-Straßenfest im Rahmen des ColognePride 2016 Einblicke in ihre Arbeit. Wie wird man Mitglied des Landtags? Wie arbeitet die Fraktion? Und wie entsteht ein Gesetz? Auf diese und weitere Fragen gibt der Informationsstand Antworten. Vorgestellt werden auch die politischen Arbeitsschwerpunkte der Fraktion u. a. in den Bereichen „Beste Bildung“, „Starke Wirtschaft“ und „Lebenswertes Zuhause“. Am Stand können sich alle Interessierten informieren und auch selbst aktiv werden: Von Informationselementen über Abstimmungssäulen bis hin zu einem Spieltisch zur Quartierspolitik für Kinder lädt er zur Beschäftigung mit der parlamentarischen Arbeit der Fraktion ein. Wir freuen uns, wenn Sie uns am Stand besuchen.

## Die Kölner SPD Landtagsabgeordneten - Wer ist zuständig für welche Fragen?

Falls Sie einmal eine weitergehende Frage haben sollten, wenden Sie sich gerne an unsere Abgeordneten persönlich. Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeinschaftsbüro der Landtagsabgeordneten in der Magnusstraße 18b unter 0221- 99 55 99 74 oder per Mail an unsere Mitarbeiterinnen Judith Silbernagel ([judith.silbernagel@landtag.nrw.de](mailto:judith.silbernagel@landtag.nrw.de)) oder Greta Schroers ([greta.schroers@landtag.nrw.de](mailto:greta.schroers@landtag.nrw.de))

### Martin Börschel:

Verfassungskommission, Haushalts- und Finanzausschuss, stv. Vorsitzender PUA Silvesternacht 2015

Mail: [martin.boerschel@landtag.nrw.de](mailto:martin.boerschel@landtag.nrw.de)

### Stephan Gatter:

Sprecher Haushaltskontrolle, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hauptausschuss, stv. Mitglied PUA Silvesternacht 2015

Mail: [stephan.gatter@landtag.nrw.de](mailto:stephan.gatter@landtag.nrw.de)

### Ingrid Hack:

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und stv. Vorsitzende des Integrationsausschuss - darüber hinaus ordentliches Mitglied im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für Bauvorhaben unter Leitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, Vorsitzende Enquetekommission Zukunft der Familienpolitik in NRW

Mail: [ingrid.hack@landtag.nrw.de](mailto:ingrid.hack@landtag.nrw.de)

### Gabriele Hammelrath:

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Mail: [gabriele.hammelrath@landtag.nrw.de](mailto:gabriele.hammelrath@landtag.nrw.de)

### Andreas Kossiski:

Stv. Vorsitzender Innenausschuss und Mitglied des Sportausschusses, Verfassungskommission, SPD-Obmann NSU-Untersuchungsausschuss

Mail: [andreas.kossiski@landtag.nrw.de](mailto:andreas.kossiski@landtag.nrw.de)

### Jochen Ott:

Stv. Vorsitzender der Fraktion und dort zuständig für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mail: [jochen.ott@landtag.nrw.de](mailto:jochen.ott@landtag.nrw.de)

### Lisa Steinmann:

Ausschüsse Kultur & Medien, Kommunalpolitik (stellv. Sprecherin) und Hauptausschuss, Vorsitzende der Ehrenamtskommission

Mail: [lisa.steinmann@landtag.nrw.de](mailto:lisa.steinmann@landtag.nrw.de)